

Compliance im Öffentlichen Sektor - Begriffliche Grundlagen und ausgewählte Anwendungsbereiche

* Johannes Jacobs

Dass aus der Nichtbefolgung von Regeln Nachteile in Form von materiellen Schäden, immaterielle Schäden (Imageverlust) oder sogar strafrechtliche Konsequenzen folgen können, führte bei privaten Unternehmen zum Entstehen des betriebswirtschaftlichen Begriffs „Compliance“. Compliance (to comply = befolgen, gehorchen) beschreibt im Kern das Befolgen von Gesetzen und internen Regelungen und ist heute in nahezu allen größeren Unternehmen ein Thema. Kernanliegen der Arbeit ist eine systematische Annäherung an den Themenkomplex „Compliance“ aus verwaltungswissenschaftlicher Sicht. Die mit der Arbeit zu beantwortende Frage lautet: „Welchen Mehrwert kann der Compliance-Ansatz dem Öffentlichen Sektor bieten?“



Ausgangslage

Wenngleich die Notwendigkeit von Compliance bzw. die Einführung eines Compliance-Management-Systems (CMS) in der betriebswirtschaftlich orientierten Literatur weitgehend unbestritten ist, gibt es in eben dieser Literatur nur wenige Ansätze, ein solches System auch auf den Bereich des Öffentlichen Sektors übertragen zu wollen. Gerade die Literatur zur Öffentlichen Betriebswirtschaftslehre scheint eine solche Notwendigkeit, ja sogar auch nur eine thematische Annäherung und Bewertung des Themas, zu scheuen. Verbieht sich eine Auseinandersetzung mit dem Gebiet der Compliance etwa schon deshalb, weil Regelkonformität das tragende Grundprinzip des Öffentlichen Sektors ist und „Public Compliance“ damit eine offenbare Tautologie, die nicht einmal eine kurze Einordnung des Themas wert ist?

Ziel und Methoden

In einem ersten Schritt der Untersuchung wird das betriebswirtschaftliche Institut „Compliance“ in seinem Grundkonzept beschrieben. Sodann wird dem Forschungsgegenstand der deutsche Öffentliche Sektor gegenübergestellt. Nach einer ersten Bewertung der wesentlichen Grundannahmen und der Anwendbarkeit des Compliancegedankens erfolgt auch eine Bewertung in methodischer Hinsicht, mithin wird den bisherigen Bemühungen im Öffentlichen Sektor zur Regelkonformität die neue Konzeption gegenübergestellt. Im Anschluss werden, aufbauend auf den Erkenntnissen zu den obigen Teilen der Arbeit, Anwendungsbereiche im Öffentlichen Sektor skizziert und erste Anwendungsfelder der Praxis bewertet.

Ergebnisse

Ob es den Begriff Compliance im Hinblick auf den Öffentlichen Sektor tatsächlich braucht, ist fraglich geblieben. Der Kernansatz, die Einhaltung von Regeln sicherzustellen, ist zumindest im Öffentlichen Sektor derart verhaftet, dass Grundannahmen und

Neuartigkeit auch nach intensiver Auseinandersetzung zweifelhaft bleiben. Die Verbreitung der Grundidee im privaten Sektor muss jedoch allemal Ansporn sein, sich auch im Öffentlichen Sektor erneut mit Regelkonformität zu beschäftigen und bisherige Mechanismen - auch angesichts der Aufweichung klassischer bürokratischer Strukturen - zu hinterfragen. In diesem Sinne stellen die Elemente eines CMS in jedem Falle eine gedankliche Bereicherung dar. Sie erweitern die Möglichkeiten zur Sicherstellung der Regelkonformität auch im Öffentlichen Sektor.

BetreuerInnen: Herr Prof. Dr. Wolfgang Beck
Studiengang: Public Management (M.A.)
Praxispartner: -